



Seefeld, am 29.11.2019

Zahl: 902/2019

Haushaltsplan der Gemeinde Seefeld für das Rechnungsjahr 2020

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 69 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bürgermeisters über den Haushaltsplan 2020 in der Zeit vom 03.12.2019 bis 18.12.2019 im Gemeindeamt Seefeld (Buchhaltung) während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Ing. Mag. Werner Frießer
Bürgermeister